



Was ist bei der Beantragung eines Kinderreisepasses, Personalausweises oder Reisepasses für Minderjährige erforderlich?

- Ein Elternteil (mit Ausweis oder Reisepass) sowie das minderjährige Kind müssen bei der Beantragung **persönlich anwesend** sein
- Zustimmungserklärung **und** Personalausweis oder Reisepass des anderen Elternteils (entfällt bei alleinigem Sorgerecht – bitte hierzu Nachweis vorlegen)
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass, Personalausweis bzw. Reisepass – falls vorhanden **und**
- Geburtsurkunde (Original) zur Feststellung der Namensführung
- Angaben zu Größe und Augenfarbe des Kindes
- aktuelles biometrietaugliches Foto

**Stadt Aschaffenburg
Bürgerservicebüro**

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr: 08:00 – 13:00 Uhr
Di, Do: 08:00 – 19:00 Uhr
Annahmeschluss 18.30 Uhr

E-mail:
Buergerservice@aschaffenburg.de

Tel.: 06021 / 330 555
Fax: 06021 / 330 550

Zustimmungserklärung

Wir sind einverstanden, dass für unsere Tochter / unseren Sohn folgendes Ausweisdokument ausgestellt wird:

<input type="radio"/> Kinderreisepass (nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausstellbar!)	<input type="radio"/> Personalausweis	<input type="radio"/> Reisepass
Gebühr: 13,00 € Änderung,/Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit 6,00 €	Gebühr: 22,80 € (für Personen unter 24 Jahren)	Gebühr 37,50 € (für Personen unter 24 Jahren)

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

Name, Vorname des Sorgeberechtigten (Mutter)	Datum und Unterschrift
--	------------------------

Name, Vorname des Sorgeberechtigten (Vater)	Datum und Unterschrift
---	------------------------

Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig, jeden für sich, wie auch den Antragsteller den beantragten Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass abholen und in Empfang nehmen zu dürfen.

**Zum Unterschriftsvergleich
ist immer ein
Personalausweis bzw.
Reisepass des Erklärenden
vorzulegen!**